



# NEUES VON DER NET



## Vorbereitungen für das Planfeststellungsverfahren laufen auf Hochtouren

**Es war einiges los: Im Frühjahr haben wir bei Dialogmärkten unsere aktuellen Planungen zur NET vorgestellt. Die Veranstaltungen haben wir in Vorbereitung auf das Planfeststellungsverfahren (PFV) durchgeführt. Viele der dort eingebrachten Anregungen haben wir in unsere Planung aufgenommen.**

Bei den sechs Dialogmärkten im März 2019 haben uns die Besucher zahlreiche wertvolle Hinweise mitgegeben. 51 konkrete Hinweise nahmen wir vor Ort schriftlich auf und dokumentierten sie. 24 Anregungen bezogen sich auf Trassenänderungen, 27 waren Hinweise, die für die weitere Planung hilfreich und relevant sind, wie z.B. zur Nutzung von Feldwegen. Im Anschluss an die Dialogmärkte haben wir alle Anregungen intensiv geprüft und unsere Detailplanung verfeinert. Ganze 16 Anregungen zu Trassenände-

rungen konnten berücksichtigt werden - und finden demnach Eingang in unseren Antrag. Besucher, die uns ihre Kontaktdaten hinterlassen hatten, haben wir persönlich darüber informiert, inwiefern wir ihre Anregungen berücksichtigen konnten.

Im nächsten Schritt finalisieren wir die Antragsunterlagen für den Planfeststellungsantrag, der einen detaillierten Vorschlag für den Leitungsverlauf enthält. Im PFV prüfen die zuständigen Genehmigungsbehörden, das Regierungspräsidium Karlsruhe

( ▶▶ Lesen Sie weiter auf Seite 2)

Liebe Leserinnen und Leser,

Bei den Dialogmärkten gingen 51 konkrete Hinweise bei uns ein, davon 24 zum Trassenverlauf. Viele der dort eingebrachten Anregungen haben unsere Experten aufgenommen und die Planung und den Leitungsverlauf damit noch weiter verbessern können. Vielen Dank an alle, die sich konstruktiv in den Planungsprozess eingebracht haben!

Ab Herbst kontaktieren wir alle von der Trasse betroffenen Eigentümer und Bewirtschafter. Hier besteht ebenfalls für Sie die Möglichkeit, auf Besonderheiten Ihrer Flächen und deren Bewirtschaftung hinzuweisen.





Begleiten Sie den Prozess auch weiterhin so aufmerksam wie bisher! Wir freuen uns auf den weiteren Austausch mit Ihnen.



Ihr  
Christoph  
Kröhnert  
Projektleiter der NET



### FAKTEN ZUM PROJEKT

-  Träger terranets bw GmbH
-  Baubeginn 2020
-  Vorhaben Bau einer Gashochdruckleitung von Wiernsheim bis südlich von Löchgau
-  Nutzen Steigerung der Transportkapazität, zusätzliche Absicherung

und das Regierungspräsidium Stuttgart, unsere Planung und wägen sämtliche durch die Planung berührten öffentlichen und privaten Belange ab. Mit dem Planfeststellungsbeschluss legen sie den endgültigen Trassenverlauf verbindlich und grundstücksscharf fest und erteilen uns

damit die Genehmigung für den Bau und den Betrieb der Leitung. Während des Planfeststellungsverfahrens wird die Planung im Rahmen der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich ausgelegt. Diese Auslegung wird öffentlich angekündigt, zum Beispiel in den Amtsblättern.



## AKTUELLE KARTEN IM NETZ

Sie interessieren sich für die aktuelle Trassenplanung? Die neuen Karten zum Trassenverlauf finden Sie unter

[www.terrannets-bw.de/net](http://www.terrannets-bw.de/net)

## „Wir gehen auf Eigentümer und Bewirtschafter zu“

**Für die Errichtung und den späteren Betrieb der NET benötigt terrannets bw sogenannte Wegerechte, also Genehmigungen und Befugnisse im privaten Bereich und im öffentlichen Bereich, um Grundstücke für den Bau und Betrieb der Leitung zu nutzen. Um diese Wegerechte einzuholen, nehmen wir ab Herbst zu allen von der Trasse betroffenen Eigentümer und Bewirtschafter Kontakt auf.**

Als Eigentümer und Bewirtschafter werden wir Sie mit einem Schreiben darüber informieren, dass wir mit dem sogenannten Wegerechterswerb, also dem Einholen der erforderlichen Genehmigungen und Befugnisse, in Kürze beginnen. Beim Wegerechterswerb unterstützen uns erfahrene Fachexperten unseres Dienstleisters Mailänder Consult. Von diesem erhalten Sie ein weiteres Schreiben, in dem Mailänder Consult konkrete Informationen zum Grundstück (u.a. Grundbuchdaten, Bewirtschafter, Aufwuchs, Fruchtfolge, bauliche Besonderheiten) bei Ihnen abfragt. Für Rückfragen steht Ihnen unser Dienstleister Mailänder Consult telefonisch zur Verfügung. Bei Bedarf können Sie auch einen Termin für ein persönliches Gespräch ver-



„Wir legen großen Wert auf ein faires Miteinander. Deshalb ist uns ein transparentes Verfahren und der intensive Dialog auch in diesem Verfahrensschritt sehr wichtig. Ob unser Dienstleister von Mailänder Consult oder auch unser Team von terrannets bw: Wir stehen Ihnen für Ihre Fragen zur Verfügung.“

Timo Breitenbücher  
Wegerechts-Experte bei terrannets bw

einbaren. Hier besteht nochmals für Sie die Möglichkeit, offene Fragen zu klären und auf Besonderheiten Ihrer Flächen und deren Bewirtschaftung (z.B. Drainagen, ökologische Bewirtschaftung) hinzuweisen.

Das Einholen der Leitungsrechte und die Bewilligung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit erfolgt vor dem eigentlichen Bau der Leitung. Nach Fertigstellung des Leitungsbaus hingegen berechnen unsere Experten die Entschädigung für Flurschäden. Ob dingliche Sicherung oder Flächenerwerb: Ihr Ansprechpartner von Mailänder Consult unterstützt beispielsweise bei der Vereinbarung des Notartermins und begleitet Sie auf Wunsch auch zum Termin.



## ERHEBUNG DER EIGENTÜMERANGABEN

In Vorbereitung auf den Planfeststellungsantrag haben wir Eigentümerangaben der von dem möglichen Leitungsverlauf betroffenen Grundstückseigentümer erhoben. Dies erfolgte über das amtliche Liegenschaftskataster-

informationssystem (ALKIS), das Grundbuch und durch die Abfrage bei weiteren Behörden. Bei den erhobenen Eigentümerangaben handelt es sich im Wesentlichen um Name, Anschrift und Angaben zum Grundstück.

Die Erhebung der Daten ist für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens erforderlich. Wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, erfahren Sie unter

[www.terrannets-bw.de/datenschutz](http://www.terrannets-bw.de/datenschutz)

## Wegerecht



Die Zustimmung der Eigentümer und Bewirtschafter erfolgt über den Erwerb der **Wegerechte**, also Genehmigungen und Befugnisse im privaten und im öffentlichen Bereich, um Grundstücke für den Bau der Trasse zu nutzen. Mit dem Planfeststellungsbeschluss erhält terranets bw das Recht für den Bau und den Betrieb der Leitung.



Für die eingeräumten Rechte und die Bewilligung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit erhält der Grundstückseigentümer eine **einmalige Zahlung**. Diese ist abhängig von z.B. der Größe der Fläche des Schutzstreifens. Bei der Berechnung werden feste Entschädigungssätze zugrunde gelegt.



terranets bw kommt zudem für einen möglichen **Ausfall** der Bewirtschaftung oder Schäden auf, die durch die Arbeiten entstehen. Die Sätze richten sich nach den aktuellen Erzeugerpreisen und werden flächenbezogen errechnet. Bei Sonderkulturen kann die Entschädigung durch einen öffentlich bestellten Sachverständigen ermittelt werden.

## Ihre Ansprechpartner beim Wegerecht - Team Mailänder Consult



Coskun Doganci



Ingmar Kahrau



Verena La Spina



Klaus Krafft

## Ihre Ansprechpartner vor Ort



**Christoph Kröhnert**  
Projektleiter  
Neckarenztalleitung

T +49 711 7812 1326  
c.kroehnert@terranets-bw.de



**Rebecca Penno**  
Projektkommunikation  
Neckarenztalleitung

T +49 711 7812-1266  
r.penno@terranets-bw.de

### IMPRESSUM

Herausgeber: terranets bw GmbH | Am Wallgraben 135 | 70565 Stuttgart | leitungsprojekt@terranets-bw.de | www.terranets-bw.de  
Geschäftsführerin: Katrin Flinspach | Inhaltlich Verantwortliche: Rebecca Penno  
Fotos: fotolia (01), terranets bw (02-08)  
© 2019, terranets bw GmbH